

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p><b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b></p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>der Bearbeitung des Antrages auf Eignungsprüfung für eine Mobile Einheit zum Einsatz bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb</b></p>
<p><b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:veterinaeramt@lra-ebe.de">veterinaeramt@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-0</p>
<p><b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-118</p>
<p><b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	
<p><b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b></p>	<p>Ihre Daten werden erhoben, um einen Antrag auf Eignungsprüfung für eine Mobile Einheit zum Einsatz bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb (hofnahe Schlachtung) zu bearbeiten und ggf. zu genehmigen.</p>
<p><b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit verschiedenen EU Verordnungen, insbesondere Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004, Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften und damit zusammenhängenden Vorgängen verarbeitet.</p>
<p><b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.</p> <p>Kreiskasse (falls zahlungswirksamer Vorgang vorliegt)</p> <p>Die ggf. ausgestellte Genehmigung zu Ihrem Antrag wird bei Bedarf an von der Tätigkeit betroffene andere Veterinärämter und amtliche Tierärzte und evtl. Landwirte weitergegeben.</p>
<p><b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b></p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Die personenbezogenen Daten bleiben nach Ausstellung der Genehmigung 10 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.</p>
<p><b>8. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> </ul>

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul> <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Entscheidung 2002/623/EG der Europäischen Kommission bzw. aus den in Punkt 4b genannten Fachgesetzen.</p> <p>Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>